

**72. Tagung der Kammerversammlung
13. November 2024**

Beschlussvorlage Nr. 12

Zu TOP: 2.

Betrifft: Krankenhausreform sektorenübergreifend, praktikabel, regionenspezifisch und mit Bedacht umsetzen

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE BESCHLIEßEN.

Die Kammerversammlung fordert die Landesregierung auf, im laufenden Gesetzgebungsverfahren den Vermittlungsausschuss anzurufen, um sicherzustellen, dass die sektorenverbindende Versorgung im Zuge der Reform nachhaltig unterstützt bzw. gefördert und die flächendeckende Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen nicht gefährdet wird. Als Prämisse muss der Erhalt der Versorgungsqualität gelten.

Begründung

Die aktuelle Gesetzesflut, mit der Bundesgesundheitsminister Lauterbach das Land überschwemmt, ist verwirrend und sogar für den damit regemäßig Befassten beinahe undurchschaubar und unverständlich geworden. Gesundheitsversorgungsstärkungs-, Digitalagentur-, Gesundes-Herz-, Pflegekompetenz- und –assistenzgesetz, um nur einige Gesetze zu nennen. Dazu die geplante Reform der Notfallversorgung, der Pflege und ganz nebenbei noch die der Apotheken. Über allem aber steht die Krankenhausreform, zumal hier der Reformbedarf am größten ist. Die Krankenhausversorgung ist zurzeit von einer gravierenden Überlastung des Personals, einem Fachkräftemangel und von deutlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt. Hinzu kommt eine nicht geringer werdende Bürokratie, die immer mehr ärztliche Arbeitszeit verbraucht.

Besonders mit Blick auf den bereits existierenden Fachkräftemangel, der zu erwartenden demographischen Entwicklung und dem medizinisch-technischen Fortschritt ist dringender Handlungsbedarf geboten. Auch wenn man diesen in Berlin scheinbar erkannt hat, so ist der Erfolg der geplanten Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes mehr als fraglich. Es fehlt wieder einmal an einer Verknüpfung der verschiedenen Sektoren, die in Einzelgesetzen geregelt werden sollen, einer ausreichenden Finanzierung und insbesondere einer Auswirkungsanalyse. Die ärztliche Weiterbildung und Fragen der ärztlichen Personalausstattung werden im Gesetzentwurf ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Eine „kalte Strukturreform“ ist vorprogrammiert.

Dresden, 13. November 2024

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 77

Nein: 10

Enthaltungen: 7